



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2016

Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Einbürgerung bei Sozialhilfebezug

P165379

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) wurde totalrevidiert und tritt zusammen mit der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV) am 1. Januar 2018 in Kraft. Die BüV konkretisiert die im BüG aufgezählten massgebenden Integrationskriterien für eine Einbürgerung. Das Gesetz setzt als Einbürgerungserfordernis neu die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung voraus. Der Bundesrat hat gestützt darauf die Vorgaben bei bestehender Sozialhilfeabhängigkeit angepasst und letztere als Ausschlusskriterium aufgenommen. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots wird diese Regelung allerdings eingeschränkt. Bei gewichtigen persönlichen Umständen, wie beispielsweise bei einer ausgeprägten Lern-, Lese- oder Schreibschwäche, Erwerbsarmut oder der Wahrnehmung von Betreuungsaufgaben kann eine Einbürgerung trotzdem erfolgen. Der Kanton konnte im Rahmen der Vernehmlassung Stellung nehmen. In der Zwischenzeit hat der Bürgerrat die Bürgerrechtsverordnung verabschiedet.

